

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 18. Oktober 2021

Dossier 8011 – «Nichtberichterstattung über Alain Berset»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 23. September 2021 beanstanden Sie die Nichtberichterstattung wie folgt:

«Ich möchte mich beschweren über die bewusste Nichtinformation im MeToo Fall Berset. Weder in der SRF Arena vom 17.9.2021 noch in der Arena vom 24.9.2021 wird das Thema auch nur angesprochen oder besprochen, obwohl es das brennendste innenpolitische Thema der beiden letzten Wochen war. Auch keine andere Talk- oder Politiksendung von SRF hat das Thema aufgenommen. Auch in keiner Tagesschau seit dem Aufkommen des Falls wurde das Thema behandelt ausser in einem kleinen Beitrag, in dem die Gegenmeinung völlig ausgeblendet wurde. Der Anwalt der Künstlerin durfte kein einziges Mal auftreten. Es handelt sich um massivste Unausgewogenheit, bewusste Nichtinformation und absichtliche Desinformation von Seiten SRF.

Ausserdem steht es in massivem Gegensatz zur Berichterstattung über den MeToo Fall Cuomos sowie weiterer für die Schweiz wenig relevanter Me Too Stories über die jeweils gross in der Tagesschau und der Internetseite von SRF berichtet wurde. Über den für die Schweiz bedeutendsten MeToo Fall hüllt sich SRF in Schweigen, Zensur und Desinformation. Es handelt sich zudem um einen klaren Verstoss gegen die journalistische Ethik und das Öffentlichkeitsprinzip.

Ausserdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie in ihrem Beitrag vom 14.5.2021 auf Info 3 bewusst, das Verbreiten einer Verschwörungstheorie in Kauf nehmen und eine Verschwörungstheorie als "wissenschaftliche These" darstellen.

Es handelt sich um die Verschwörungstheorie, dass China das Covid-19 Virus in einem Labor als Killervirus produziert hat. SRF bedient sich bewusst einer unbelegten Verschwörungstheorie, um die Bevölkerung mit dem an den Haaren herbeigezogenen Gespenst eines chinesischen Killervirus zu erschrecken, das jeglicher wissenschaftlicher

Faktenlage entbehrt und bestenfalls Propaganda gegen China ist, im schlimmsten Fall eine bewusste glatte Lüge von Seiten SRF, um die Bevölkerung bewusst zu desinformieren.

<https://www.srf.ch/news/international/labortheorie-vs-fledermauskot-ursprung-von-sars-cov-2-immer-noch-unklar>

Ich hoffe, Sie werden diesen massiven Einschränkungen der Meinungsfreiheit und der Verletzung des journalistischen Ethos durch SRF nachgehen.»

Die Redaktion hält fest:

Zur Affäre um Bundesrat Alain Berset, über die die «Weltwoche» in ihrer Ausgabe vom 16. September berichtete, sind verschiedene Beanstandungen gegen SRF eingegangen. Darin wird moniert, dass SRF nicht oder in ungenügendem Ausmass über den Fall berichtet habe. Wir weisen diesen Vorwurf zurück:

So hat das Rendez-Vous von Radio SRF1 über die «Erpressungsaffäre» berichtet:

<https://www.srf.ch/audio/rendez-vous/neues-ungemach-fuer-berset-wegen-privater-affeere?partId=12058305>

Ebenso hat SRF auf seinem Online-Portal das Thema ausführlich aufgenommen:

<https://www.srf.ch/news/schweiz/erpressungs-affeere-berset-umfeld-kontert-neue-anschuldigungen-der-weltwoche-1>

Noch ausführlicher hat «News Plus: der tägliche News-Podcast von SRF» sich mit der Affäre Berset beschäftigt:

<https://www.srf.ch/audio/news-plus/was-geht-uns-die-affeere-von-bundesrat-berset-an?id=12058395>

Auch «Info3» von SRF3 berichtete am 17.9.:

<https://www.srf.ch/audio/info-3/kompliziertere-einreise-fuer-ferienrueckkehrer?id=12058428>

Und schliesslich hat auch im Fernsehen die reichweitenstarke Tagesschau in einem ausführlichen Bericht, in dem alle relevanten politischen Fragen zur Sprache kamen, über das Thema informiert:

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/politiker-fordern-untersuchung-zu-neuen-vorwuerfen-gegen-berset?urn=urn:srf:video:bef7f69c-1445-443b-ae91-d14893a687ca>

Es trifft auch nicht zu, dass sich keine Hintergrundsendungen mit dem Fall beschäftigt haben. So hatte zum Beispiel die «Rundschau» bereits im letzten Jahr Hinweise zu einer ausserehelichen Affäre von Bundesrat Berset erhalten und auch, dass nach Beendigung der Affäre es zu einem Konflikt und einem möglichen Amtsmissbrauch durch Alain Berset gekommen sei. Entsprechend hat die Redaktion breit recherchiert. Allerdings liess sich ein Amtsmissbrauch nicht belegen. Deshalb hat die Redaktion entschieden, für den Moment auf eine Publikation zu verzichten. Die Recherche geht weiter. So hat die «Rundschau» für die Sendung vom Mittwoch, 22. September, sowohl Bundesrat Berset als auch seinen Anwalt um ein Interview gebeten. Beide haben abgelehnt.

Sollte es in dem Thema neue, für die Öffentlichkeit relevante Erkenntnisse geben, werden wir selbstverständlich darüber berichten. Details einer ausserehelichen Affäre wird SRF dagegen auch in Zukunft nicht aktiv verbreiten. Der Schutz der Privat- und Intimsphäre gilt auch für Bundesräte.

Noch eine Bemerkung zum zweiten Kritikpunkt: Tatsache ist, dass der Ursprung des Sars-Cov-2-Virus noch immer nicht abschliessend geklärt ist. Ein Laborunfall ist dabei nicht ausgeschlossen, wie die befragten Experten ausführen. Im beanstandeten Beitrag wird aber auch deutlich, dass sowohl für den Berner Virologen Volker Thiel als auch für den Basler Biophysiker Richard Neher «eine Übertragung des Virus von einer Fledermaus auf den Menschen, eventuell über einen Zwischenwirt» im Vordergrund steht.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Die Redaktion hat zur Affäre um Bundesrat Alain Berset berichtet, wie sie mit den angeführten Sendungen beweist. Die Geschichte über Bersets frühere Geliebte und spätere Erpresserin ist nicht nur aus Sicht der Ombudsstelle Privatsache. Normalerweise werden Affären von Amtsträgern auch dann nicht publik gemacht, wenn sie einem breiten Kreis bekannt sind. Dementsprechend ist auch in diesem Fall bei der Berichterstattung Zurückhaltung geboten - auch wenn andere Medien die Affäre breitestens aufrollen.

Eine noch breitere Berichterstattung von SRF wäre dann gerechtfertigt, wenn ein strafrechtliches Vergehen festgestellt werden sollte. Nationalrat Alfred Heer hat zwar angekündigt, dass er eine Untersuchung der Vorgänge in Alain Bersets Departement beantragen will. Ob es soweit kommen wird, ist offen.

Wir können deshalb keinen Verstoss gegen die einschlägigen Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D